



Invalidenversicherung: Zahlen und Fakten 2013 Weiterer Rückgang des IV-Rentenbestandes

Im Januar 2014 betrug die Zahl der gewichteten Renten der Invalidenversicherung in der Schweiz und im Ausland 229'800. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 2.0% (4'800 gewichtete Renten) abgenommen. Dies ist der deutlichste Rückgang seit Januar 2006, als mit 257'500 gewichteten Renten der höchste Rentenbestand erreicht worden war. Seitdem hat sich der Bestand um 27'700 Renten zurückgebildet. Die Zahl der zugesprochenen gewichteten Neurenten hat 2013 mit 13'800 einen neuen Tiefststand erreicht und sank auf weniger als die Hälfte des Spitzenjahres 2003 mit 28'200 gewichteten Neurenten.

Bestand der gewichteten Renten sinkt weiter

Der Rentenbestand hatte von Januar 2002 bis Januar 2006 von 220'400 auf 257'500 zugenommen (bei der Gewichtung der Renten werden unter dem Aspekt der Rentenkosten ganze Renten einmal gezählt, Dreiviertelsrenten 0,75-mal, halbe Renten 0,5-mal, Viertelsrenten 0,25-mal). Zu dieser Steigerung hatte damals auch beigetragen, dass das AHV-Rentenalter der Frauen 2004 um ein Jahr erhöht wurde, womit weniger IV-Rentnerinnen zu AHV-Rentnerinnen wurden. Seit 2007 hingegen sinkt der Bestand stetig: Von Januar 2006 bis Januar 2014 um 27'700 gewichtete Renten, wobei die Abnahme im Jahr 2013 mit minus 2.0% oder 4'800 gewichteten Renten am stärksten war.

Zahl der gewichteten Neurenten erstmals unter 14'000 gesunken

2013 wurden 800 gewichtete Neurenten weniger zugesprochen als 2012. Mit 13'800 wurde der tiefste Stand seit 2002 (Beginn der Messung mit dieser Methode) registriert. Damit hat die Zahl der Neurenten seit dem Höchststand 2003 (28'200) um 51% abgenommen.

Mit der 4. IV-Revision und der Schaffung der regionalen ärztlichen Dienste konnte ab dem Jahr 2004 die Neurentenquote kontinuierlich gesenkt werden. Mit der 5. IV-Revision wurde dieser Rückgang verstärkt. Er trug wesentlich dazu bei, dass das jährliche Defizit der IV von 1.7 Mia. Franken (Höchststand im Jahr 2005) auf rund 1 Mia. im Jahr 2010 abgebaut werden konnte.

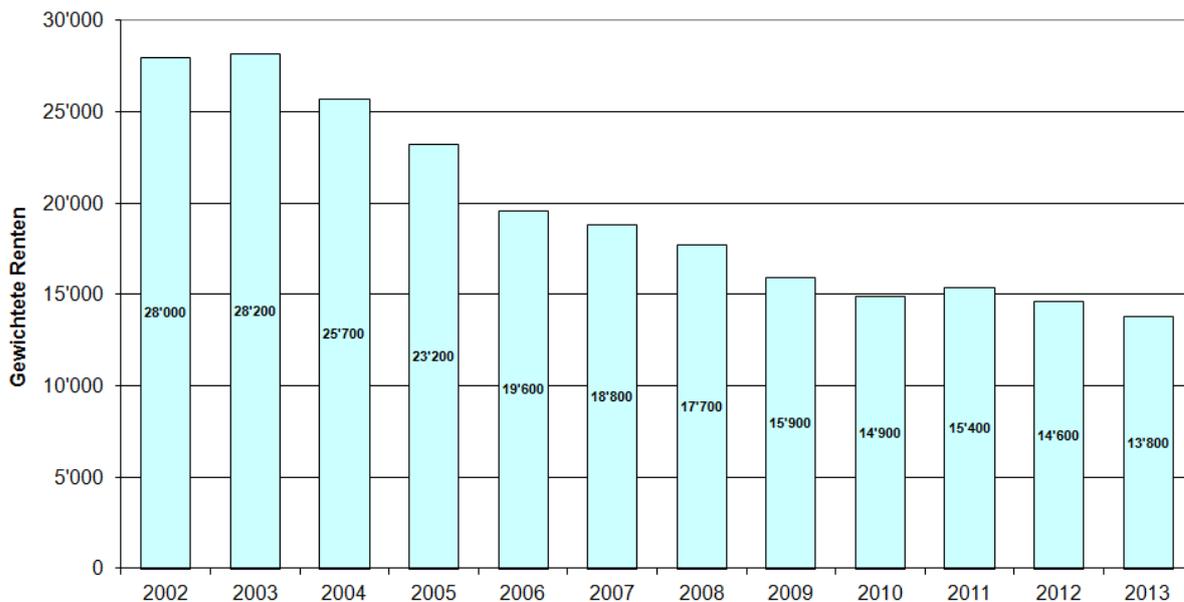
Mit der Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer wird das Defizit seit 2011 und befristet bis 2017 durch erhöhte Einnahmen von gegen einer Milliarde Franken ausgeglichen. Ziel der IV-Revision 6a (in Kraft seit 1.1.2012) ist es, dass die IV ab Auslaufen der Zusatzfinanzierung, also ab 2018, nachhaltig ausgeglichene Jahresrechnungen verzeichnet und längerfristig auch ihre Schulden beim AHV-Fonds tilgen kann.

Auskunft: Tel. 058 462 92 11
Harald Sohns, stv. Leiter Kommunikation
kommunikation@bsv.admin.ch

Tel. 058 462 91 35
Bereich Statistik
sekretariat.MAS@bsv.admin.ch

Grafiken auf folgender Seite

**Monitoring der IV: Zugänge
in der Schweiz und im Ausland**



**Monitoring der IV: Bestände
in der Schweiz und im Ausland**

